

21.06.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2560 vom 23. Mai 2019
der Abgeordneten Sonja Bongers SPD
Drucksache 17/6358

Wie hat sich die Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe seit 2015 entwickelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die von Artikel 3 des Grundgesetzes garantierte Gleichheit wird auch durch einen gleichen Zugang zum Recht gewährleistet. Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sind Fürsorgeleistungen, die auch einkommensschwachen Bürgern den Rechtsweg eröffnen sollen.

Die Gesamthöhe der Gewährung von staatlicher Hilfe bei der Durchsetzung des Rechts könnte vor dem Hintergrund der Rückforderungen aufgrund der möglichen veränderten wirtschaftlichen Lage der Betroffenen jedoch ein verzerrtes Bild der Kostendeckung entstehen lassen.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 2560 mit Schreiben vom 18. Juni 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Anträge auf Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe wurden in den Jahren 2015 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Jahren gestellt?

Im Rahmen der maßgeblichen Geschäftsstatistiken wird allein die Zahl der Entscheidungen über Anträge in Beratungshilfe-, Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfeangelegenheiten erhoben. Diese stellen sich in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
Beratungshilfeentscheidungen	208.010	203.111	195.223	181.543
Prozesskostenhilfeentscheidungen	72.240	69.033	72.281	69.746
Verfahrenskostenhilfeentscheidungen	101.590	96.173	88.976	82.428

Datum des Originals: 18.06.2019/Ausgegeben: 26.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hoch lagen die Kosten für Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, die das Land NRW in den Jahren 2015 bis 2018 aufzuwenden hatte aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Ausgaben für Rechtsanwälte in Beratungshilfe-, Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfeangelegenheiten stellen sich in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt dar:

	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018
Auszahlungen für PKH	41.768.641	42.620.330	39.969.793	38.430.830
Auszahlungen für VKH	84.648.857	79.264.311	74.516.266	70.407.752
Auszahlungen für BerH	18.588.186	17.877.878	16.517.112	15.246.478
Summe	145.005.684	139.762.519	131.003.171	124.085.061

3. In welcher Höhe konnte das Land NRW Rückzahlungen der unter 2. entstandenen Kosten in den Jahren 2015 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Jahren realisieren?

Rückflüsse in Beratungshilfeangelegenheiten werden nicht gesondert erfasst.

Die Rückflüsse aus Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe stellen sich in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt dar:

	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018
Rückflüsse aus PKH	7.565.494	10.094.094	5.824.591	5.236.925
Rückflüsse aus VKH	13.489.923	14.681.520	14.729.628	14.860.946
Summe	21.055.417	24.775.614	20.554.219	20.097.871